Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

13.1.1842 (No. 12)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr
Briefe und Geld franko.

Nr. 12. Donnerstag, den 13. Januar 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Preußen. §* Berlin, 7. Jan. (Korresp.) Seit der Ankunft des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, v. Bodelschwingh, verfehlt man nicht, seinen Eintritt in's Ministerium und die Uebernahme des Portefeuilles der Finanzen von demselben als sicher zu bezeichnen, während Andere nach wie vor den Grafen v. Schulenburg-Wolffsburg, welcher den Titel eines königl. hannover'schen geh. Raths führt, als künftigen Finanzminister nennen. Uebrigens ist es gewiß, daß der wirkl. geh. Rath und Oberpräsident Baron v. Bodelschwingh auch in den Angelegenheiten der kölnischen Erzdiözese hierher berufen worden ist, in einer Zeit, wo der künftige Erzbischof hier anwesend und oft um die Person des Königs ist. Auch den französischen Minister Grafen Bresson sah man zur Zeit der Feste mehrere Male in Charlottenburg und man erfährt jetzt, daß derselbe den Auftrag hatte, Se. Maj. auf die Einladung vorzubereiten, welche später in einem eigenhändigen Schreiben, das der Graf v. Bonneville als französischer Kabinetskurier überbrachte, anlangte. Sonst wohlunterrichtete Leute wollen wissen, daß der König der Franzosen unseren König eingeladen hat, den Rückweg über Calais und wo möglich über Paris zu nehmen, oder im Falle der zu sehr abgemessenen Zeit wenigstens einige Tage in dem der Straße von Calais nach Deutschland näher liegenden Schlosse von Compiègne zu verweilen, wohin zu seinem Empfange sich der König mit seiner ganzen Familie begeben würde. Wir sind noch nicht im Stande, zu behaupten, wie weit sich diese näheren Angaben bestätigen werden und noch weniger, wie weit sie von dem hohen Reisenden angenommen worden sind. Wohl aber können wir berichten, daß nach den gestern ergangenen Bestimmungen Sonntag, den 16. Jan., Morgens um 10 Uhr, wie gewöhnlich, das Ordensfest mit dem Gottesdienste beginnen wird und daß Se. Maj. dasselbe noch persönlich abzuhalten, nach der Tafel sich nach Potsdam zu begeben, am 17. nach Magdeburg und von da über Minden nach Köln und weiter über Aachen nach Ostende mit Benutzung der auf dieser Tour sich befindenden Eisenbahnstrecken zu reisen gedenken. — In den ersten Tagen dieses Jahres war der Kurierwechsel sehr lebhaft; ein österreichischer, ein russischer und ein englischer Kurier trafen in diesen Tagen hier ein. — Dem Staatsrath liegen eine große Menge von Gesetzen und Verordnungen zur Berathung vor und viele auswärtige Mitglieder desselben, unter denen sich auch das Haupt der reichsgräflichen Familie zu Stolberg-Wernigerode befindet, sind hier eingetroffen, um den Winter in der Hauptstadt zuzubringen. Nächstens erwartet man auch, daß ein Theil des revidirten Landrechts dem Staatsrath vorgelegt wird. Dasselbe zur Publizität reif zu machen, wird ein von der Dankbarkeit des Landes um so mehr begleitetes Werk seyn, als vielfache neue Institutionen das frühere Landrecht und die zahlreichen unter einander verschiedenen Provinzialgesetze sich nicht mehr passend in Anwendung bringen ließen. Eine Wahrheit, die der hochseelige König Friedrich Wilhelm III. schon erkannte, als er die Gesetzerevisionskommission niedersetzte, deren Arbeiten nach den neuesten Nachrichten so weit vorgerückt seyn sollen, daß der ihr vorsitzende Staatsminister v. Kamptz, der schon vor einigen Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, dieselben noch vor seiner Quiescirung beendigen zu können hofft, widrigenfalls der gelehrte geheime Oberrevisionsrath Dr. v. Savigny damit beauftragt würde. — Gestern fand die feierliche Beerdigung des geh. Oberfinanzraths und Ritters Marquardt statt, an welchem die Abtheilung für das Steuerwesen im Finanzministerium einen seiner thätigsten höhern Beamten verloren hat.

Berlin, 6. Jan. Der Bischof von Geissel wurde gestern Mittag zur königl. Tafel gezogen, und gefällt sehr wegen seiner offenen süddeutschen Natur sowohl bei Hofe, als auch denen, die mit ihm in nähere Berührung kommen. Das Hochamt hat derselbe heute am Feste der heiligen Dreikönige in der katholischen Kirche nicht gehalten, weil in seiner Diözese Speyer der heutige Festtag seit der Revolution abgeschafft ist. — Die Anwesenheit des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn v. Bodelschwingh, in unserer Hauptstadt hängt lediglich mit dem Hierseyn des Herrn v. Geissel zusammen, da dessen künftige Stellung noch von unserer Regierung festgesetzt werden soll, bevor der Prälat die Verwaltung der Erzdiözese Köln übernimmt. — Gestern Morgen um 11 Uhr fand die feierliche Eröffnung drr zur Aufnahme armer unverheiratheter Töchter von Beamten und Offizieren bestimmten Rother's-Stiftung vor dem halleschen Thore Statt. Mit dem gestrigen Tage sind sogleich 40 arme unverheirathete Töchter aus allen Theilen der Monarchie darin aufgenommen worden, welche alle schon bei der Einweihung anwesend waren. Unter 40 Jahren darf keine derselben alt seyn, wenn sie Ansprüche auf Begünstigung der Aufnahme machen will. Die Statuten dieser Stiftung werden nach ihrer Vollendung durch öffentliche Blätter publizirt werden. (Düsseld. Ztg.)

Koblenz, 9. Jan. Dem Vernehmen nach wollen mehrere rhein. Handelskammern bei ihren Regierungen klagend über die neue Unbill einkommen, die Holland dem Handel und der Schifffahrt auf dem Rheine zuzufügen im Begriffe steht. Die holländische Regierung nämlich, welcher auf dem wiener Kongreß die Verpflichtung auferlegt wurde, auf ihrem Gebiet an der Waal und dem Rheine Leinpfade anzulegen oder einen regelmäßigen Schleppdienst einzurichten, wählte das Letztere als minder kostspielig und leichter ausführbar. Inzwischen wurde der Zweck, der bei dieser Bestimmung den Mächten vor Augen schwebte, nur halb erreicht, da der Schleppdienst blos 3 Mal wöchentlich stattfand und daher für eine nur einiger Maßen schnelle Beförderung der Schiffe keineswegs ausreichte. Anstatt nun aber der Verbindlichkeit, die Holland übernommen hat, in vollem Maße dadurch zu genügen, daß der Schleppdienst erweitert würde, soll derselbe fortan sogar verringert werden und statt der dreien Male, die, wie gesagt, keineswegs ausreichten, fortan nur zwei Mal wöchentlich stattfinden und für die Thalfahrten ganz aufhören, ausserdem aber auch noch für diejenigen Schiffe, die an den Anhaltsplätzen zwischen Rotterdam und Lobith beiladen, der Schlepplohn erhöht werden. Kommt diese Verfügung zur Ausführung, so entsteht daraus für die rheinischen Städte der größte Nachtheil, und es läßt sich daher erwarten, daß sämmtliche Handelskammern dieser Städte zeitig die geeigneten Schritte thun werden, um den Streich abzuwehren, den Holland der Schifffahrt mit ihrem Wiederbeginn im Frühjahr, dem Recht und der Billigkeit zum Trotz, zu versetzen vorhat. (Rh.- u. M. Z.)

Bayern. München, 8. Jan. Nachdem die Gewehre für unsere gesammte Infanterie fast alle mit Perkussionsschlössern versehen sind, geschieht dasselbe auch mit den Karabinern und Pistolen der Kavallerie. Es ist deshalb eine Anzahl Chevauxlegers aus Augsburg hierher beordert worden, um mit den neuen Waffen Proben zu veranstalten. In unserm Zündhütchenlaboratorium wird ununterbrochen mit der größten Thätigkeit an der Anfertigung von ausreichenden Vorräthen gearbeitet. (N. K.)

Deutsche freie Städte. Hamburg, 7. Jan. Die Börsenhalle beginnt heute abermals eine Reihe polemischer Briefe zur Erörterung der Vortheile und Nachtheile eines eventuellen Anschlusses der freien Hansestadt Hamburg an den großen deutschen Zollverein. Die Polemik ist zunächst gegen die „Stettiner Börsennachrichten der Ostsee" gerichtet, die dem Inhalt der früheren „zwanglosen Briefe" in der Börsenhalle eine Beleuchtung gewidmet hat, von welcher ausgesagt wird, sie sey in einem anständigen Tone gehalten, auf den man eingehen könne, ohne sich dadurch literarisch zu besudeln. Dabei ist bemerkt, mit der süddeutschen Presse könne man nicht wohl polemisiren, weil sie eine „böswillige Tendenz" an den Tag lege. Diese Presse theile Deutschland in zwei Theile, das in dem Zollverein verbundene und das davon getrennte. Das erste sey ihr das Land, wo altgermanische Grundsätze und altgermanische Lebensart die deutsche Nationalität aufrecht erhalten und die deutsche Einheit wieder herstellen sollen, während dem andern Theile die antinationalsten und unlautersten Gesinnungen untergelegt, und gar häufig die Hansestädte als der unterirdische Kanal bezeichnet würden, der die fremden Interessen dem deutschen Vaterlande zuführe, welche sie daher bei jeder Gelegenheit auf Kosten seiner Nationalität und Einheit zu vertreten geneigt seyen. Aus dem Verfolg des Artikels der Börsenhalle mag hier eine Stelle, die auch ausser dem Zusammenhang verständlich ist, Raum finden: „Vielseitig ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß durch den freien Verkehr die Erzeugungspreise der Waaren geringer werden, und dadurch sich die Nachfrage nach Waaren überhaupt vermehren muß, daß Alles dann billiger zu Markte kommt, und in gleichem Verhältniß die Zahl der Verbraucher zunimmt. Das Praktische dieser Theorie ist auch in England anerkannt worden, und es ist nicht blos bei den schönen Worten Huskisson's geblieben. Die Zölle vieler Einfuhrartikel sind zum wahren Nutzen des Landes ganz bedeutend heruntergesetzt worden, besonders von Wein, Oel und roher Seide, wobei auch nicht allein die Staatseinnahme gewonnen, sondern auch der Absatz der Fabrikate. Aber viel weiter noch wollten die unlängst abgegangenen Minister gehen, wie der vorgeschlagene neue Zolltarif zur Genüge nachweist, und wovon die günstigen Folgen für den ganzen Welthandel unberechenbar gewesen wären. Die Toryminister werden keine Wahl haben, sondern sie werden Konzessionen machen müssen, wenn sie im Amte bleiben wollen. Denn man sieht es jetzt in England ziemlich allgemein ein, daß hohe Zölle nichts anderes sind, als eine Besteuerung des Handels und der Schifffahrt, die am empfindlichsten diejenige Nation trifft, welche am meisten Handel treibt und die meisten Schiffe ausrüstet, und die Folgen dieser besseren Ueberzeugung werden auch ohne Retorsionen nicht ausbleiben."

— Von der Weser enthält die „Allg. Zeitung" einen Artikel über Deutschland und die Hansestädte, worin behauptet wird, daß der Anschluß der Hansestädte an den deutschen Zollverein nur dann freiwillig Statt finden wird, wenn 1) der Beweis geliefert ist, daß der Gewinn, der für dieselben bei'm Anschlusse sich herausstellt, dem unvermeidlichen Verluste doch einiger Maßen die Wage hält; 2) müssen die Hanseaten sehen, daß der Verein, der bis jetzt nur ein Binnenverein ist, wirklich darauf abzielt, ein Welthandelsverein zu werden, welcher seine kleineren fiskalischen Zwecke den größeren maritimen aufzuopfern

Genealogisches.

(Schluß.)

Von den verheiratheten und verwittweten Souveränen sind, gleichfalls ohne Rücksicht auf morganatische Ehen, 8 kinderlos (der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Preußen, Sachsen und Griechenland, die Herzoge von Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen, die Herzogin von Parma, der Fürst von Hohenzollern-Hechingen); von den übrigen 36 haben 7 je 1, 4 je 2, 7 je 3, 7 je 4, 3 je 5, 3 je 7, und 2 (der König von Bayern und der Fürst von Lippe-Detmold) je 8, zusammen also 134 Kinder. Zwei Souveräne haben nur Töchter: der Herzog von Sachsen-Altenburg und der Fürst von Reuß-Greiz. Die übrigen 34 haben männliche Erben, von denen 8 verheirathet sind, 5 bereits Kinder haben und 2 (die Kronprinzen von Sardinien und Bayern) verlobt sind. Der älteste Erbprinz ist der Kronprinz von Schweden, 42½ Jahre alt; von den übrigen sind 6 zwischen 30 und 40, 11 zwischen 20 und 30, 9 zwischen 10 und 20, 7 noch nicht 10 J. alt; die jüngsten sind der Erbprinz von Liechtenstein, der türkische Thronfolger und der britische Thronerbe (Prinz von Wales), die beiden Letztern erst im verflossenen Jahr 1841 geboren. 11 Souveräne haben Seitenverwandte zu präsumtiven Regierungsnachfolgern, und zwar 8 von ihnen (der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Preußen, Sachsen und Griechenland, die Herzoge von Nassau und Sachsen-Altenburg, der Fürst von Reuß-Schleiz und der Landgraf von Hessen-Homburg) Brüder, 2 (der Kaiser von Brasilien und die Königin von Spanien) Schwestern, 1 (der Fürst von Hohenzollern-Hechingen) einen Großoheim, welcher Letztere 84 Jahre 7 Monate alt und somit von allen präsumtiven Nachfolgern der älteste ist. Von den übrigen präsumtiven Regierungsnachfolgern dieser Kategorie ist einer (der des Landgrafen von Hessen-Homburg) über 60, einer (der des Fürsten von Reuß-Schleiz) zwischen 50 und 60, 3 zwischen 40 und 50, 1 zwischen 30 und 40, 2 wenig über 20, die Kronprinzessin von Brasilien beinahe 20, die Schwester der Königin von Spanien beinahe 20 Jahre alt. Mit Ausnahme der vier jüngsten sind alle verheirathet und haben Kinder. Die vier Linien Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Reuß-Greiz und Reuß-Ebersdorf werden bei dem unbeerbten Tode der jetzt regierenden Fürsten im Mannsstamm erlöschen und die ersten beiden von Anhalt-Dessau, die andern beiden von Reuß-Schleiz beerbt werden; der Herzog von Braunschweig wird, obgleich er einen Bruder hat, nicht von diesem (da dieser für absolut regierungsunfähig erklärt worden ist), sondern, falls er ohne Nachkommenschaft sterben sollte, von Hannover, die Herzogin von Parma aber wird von dem jetzigen Hause Lucca beerbt werden. Großväter (durch standesmäßige Ehen) sind 9 Souveräne, und zwar haben die Könige der Franzosen und von Schweden, sowie der Großherzog von Sachsen-Weimar jeder 5, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen 4, der Kaiser von Rußland, der Großherzog von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Sachsen-

im Stande ist; 3) müssen die Hanseaten die Ueberzeugung haben, daß es in letzter Beziehung (das heißt in Beziehung auf einen Welthandelsverein) nicht bei'm guten Willen bleibe, sondern daß der Verein auch diejenigen praktischen Anstalten treffe, ohne welche ein rein kommerzielles Publikum die Ausführung einer solchen Idee für unmöglich halten muß.

Großherzogthum Hessen. Gießen, 6. Jan. Wir leben in einer Zeit der Bewegung, deren Förderung sich die respektiven Regierungen, zumal im Bereiche der nationalwirthschaftlichen Interessen, mit dankenswerther Bereitwilligkeit angelegen seyn lassen. So hat denn auch der an unserm Musensitze seit seiner Rückkunft aus England privatisirende, als denkender Forscher und schriftstellernder Gelehrter im Gebiete der exakten Wissenschaften rühmlichst bekannte P. Fr. Schiereck, wie vor einigen Monaten von der großherzoglichen, jetzt von der kaiserlich österreichischen Regierung ein Patent auf zehn Jahre für seine neueste Erfindung erhalten, die ein Hauptbeförderungsmittel der vorerwähnten Bewegung zu werden verspricht. Im Wesentlichen besteht diese Erfindung darin, mittelst Anwendung animalischer Kräfte, zu Lande auf Eisenbahnen und zu Wasser durch Schleppschifffahrt, Personen und Güter fortzuschaffen. Die Herstellung und Unterhaltung dieser Kräfte kommen wohlfeiler zu stehen, als, unter Berücksichtigung des Belanges der Lasten oder der Geschwindigkeit der Bewegung, die Erzeugung der seither zu dem Behufe benutzten Dampfkraft. Daß aber der Urheber dieser Erfindung nicht zu den blos theoretischen Spekulanten gehört, geht nicht blos daraus hervor, daß Hr. Schiereck dieselbe auf den Grund mathematischer Berechnungen stützt; er ist uns vielmehr schon durch andere Erfindungen von erwiesenem praktischem Nutzen bekannt, unter denen wir hier nur, als eine der neuesten, sein Pediometer — ein Instrument, um den Flächeninhalt in Karten ohne Rechnung zu erhalten — namhaft machen, das die k. großbritannische Regierung um einen bedeutenden Preis käuflich an sich brachte; sodann einen von ihm erfundenen Reduktionszirkel und einen Ovalographen, Instrumente, die für Geometer von erwiesener Brauchbarkeit sind und deren Beschreibung, zuerst in Dingler's polytechnischem Journale abgedruckt, kürzlich in einer besondern Broschüre erschienen ist. (F. J.)

Mainz, 10. Jan. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge hat sich gestern das Rheineis bei Oberwesel und heute bis über Kaub hinauf festgestellt. (Gr. H. Z.)

Kurhessen. Kassel, 8. Jan. Der Kurprinz Mitregent ist schon länger als eine Woche durch einen Anfall von Podagra in seinem Zimmer zurückgehalten; jedoch vernimmt man seit gestern, daß Se. Hoheit sich wieder auf dem Wege der Besserung befindet. — Die Ständeversammlung wird nächstens zu einer ausserordentlichen Sitzung wieder einberufen werden, vorzüglich um ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu der von der Regierung vorzuschlagenden Deckung der Kosten der durch kurhessisches Gebiet laufenden Eisenbahnen zu ertheilen. (Schw. M.)

Königreich Sachsen. Leipzig, 8. Jan. Das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel enthält einen „Bericht über die Arbeiten des in der letzten Ostermesse gewählten zweiten ausserordentlichen Ausschusses des Börsenvereins.“ Durch die Beschlüsse der Generalversammlungen vom 9. und 11. Mai v. J. hat der genannte Ausschuß den Auftrag erhalten, die Wünsche und Bitten des Börsenvereins, sowohl wegen gleichförmiger Regulirung der Gesetzgebung über die literarischen Rechtsverhältnisse in ganz Deutschland, als wegen gänzlicher Abschaffung oder eventualiter Reduktion der Zensur auf das bundesgesetzliche Maaß in allen deutschen Staaten der königl. sächsischen Staatsregierung ehrfurchtsvoll vorzulegen. Der Ausschuß beschloß in seiner Sitzung vom 14. Mai, dies durch die Abfassung zweier Denkschriften zu thun, mit deren Entwürfen er zwei seiner Mitglieder beauftragte. Der Entwurf zur ersten Denkschrift wurde im Laufe des Sommers allen Ausschußmitgliedern in Abschrift zugesandt, und dieselben darauf zum 3. Okt. nach Koburg zusammenberufen, wo auch der Entwurf zur zweiten Denkschrift über die Zensur vorgelegt, aber noch zu weiterer Bearbeitung ausgesetzt wurde, welche zur Zeit noch nicht beendigt ist. Die erste Denkschrift ist aus den koburger Berathungen so hervorgegangen, wie sie durch den Börsenvorstand an das königl. sächsische Ministerium des Innern eingereicht worden ist und jetzt gedruckt vorliegt. Sie geht davon aus, daß Deutschland, wie es nur eine Literatur hat, auch einer gleichförmigen Gesetzgebung über die Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Erzeugnisse derselben bedarf, wenn nicht eine unselige Verwirrung eintreten soll, indem ein Land erlaubt und autorisirt, was ein anderes verbietet, und so die Verleger des einen Staates zu Unternehmungen berechtigt, welche die des andern nicht machen dürfen, was nur zur Demoralisation des Buchhandels führen, und so auch die Entwickelung der Literatur beeinträchtigen kann. Hierauf hebt die Denkschrift die Nachtheile hervor, welche es für Leipzig, als Zentralpunkt des ganzen deutschen Buchhandels, haben muß, wenn daselbst in Bezug auf die Dauer des Verlagsrechts ein anderes Recht gilt, als im größten Theile des übrigen Deutschlands, und dies führt zur Beleuchtung des ewigen Verlagsrechts, sowohl seinem Prinzip, als seinen Wirkungen nach, im Gegensatz zur dreißigjährigen Schutzfrist nach dem Tode des Autors, welche das preußische Gesetz vom 11. Juni 1837 zuerst festgestellt hat, und von der Gesetzgebung aller deutschen Staaten angenommen zu sehen der ausgesprochene Wunsch der Generalversammlung vom 9. Mai ist. Nach Bekämpfung des ewigen Verlagsrechts wendet sich die Denkschrift gegen die Vertheidiger aller kürzeren Schutzfristen, und geht dann zur Erörterung mehrerer einzelner Paragraphen des preußischen Gesetzes über, unter denen §. 35 der wichtigste ist. In Bezug hierauf sagt die Denkschrift: „Es scheint aber, sollen bestehende Rechte möglichst geschont werden, nichts Anderes übrig zu bleiben, als eine vorübergehende Bestimmung hinsichtlich aller gegenwärtig bestehenden Verlagsrechte an Werken verstorbener Autoren dahin zu treffen, daß dieselben den gleichen Schutz genießen sollen, als wenn die Autoren am Tage der Publikation des Gesetzes gestorben wären. Es würde aber sehr wünschenswerth, ja fast unerläßlich seyn, daß diese Bestimmung durch einen Bundesbeschluß Gültigkeit für ganz Deutschland erhalte, auch wenn es nicht möglich seyn sollte, alle übrigen literarischen Rechtsverhältnisse gleichzeitig durch Bundesbeschluß zu reguliren. In dieser Uebergangsperiode würden die Verlagsberechtigten noch eine hinlängliche Frist haben, von ihrem ausschließlichen Rechte Nutzen zu ziehen, und die Ausdehnung dieses Schutzes auf ganz Deutschland während dieser Zeit könnte ihnen als Entschädigung für das Aufhören desselben in einem Theile angerechnet werden.“ Am Schlusse heißt es: „Im gegenwärtigen Augenblicke aber, welcher wahrscheinlich für eine lange Folgezeit entscheidend seyn wird, gibt sich der deutsche Buchhandel der Hoffnung hin, die hohe königlich sächsische Staatsregierung werde zunächst dahin streben, daß die bevorstehende Regulirung der literarischen Rechtsverhältnisse zu solchen Bundesbeschlüssen führe, die alle besonderen Gesetze darüber in den einzelnen Bundesstaaten entbehrlich machen, oder wenn dies zunächst nicht zu erreichen stände, wenigstens möglichst bald ein den jetzigen Bedürfnissen entsprechendes Gesetz für das Königreich Sachsen erlassen, und durch dies Beispiel, so wie durch besondere Verwendung auch andere deutsche Staaten zu ähnlichen Gesetzen vermögen.“

Sachsen-Weimar. Weimar, 5. Jan. Auf Befehl Sr. k. Hoh. des Großherzogs hat das Oberkonsistorium die Verfügung getroffen, daß in allen Schulen des Landes die Begriffe der Jugend über das Verhältniß des Menschen zu den Thieren und die daraus hervorgehenden Pflichten geläutert und befestigt werden; unstreitig eines der sichersten Mittel, einem Unwesen, der Thierquälerei, zu steuern, welches in neuerer Zeit sehr überhand genommen zu haben scheint. (W. Z.)

Württemberg. Die „Allg. Ztg.“ vom 10. Jan. meldet aus Stuttgart: Mit allgemeiner Freude ward die Nachricht vernommen, daß das neue Gesangbuch von Sr. Maj. dem Könige sanktionirt worden ist.

Frankreich.

Paris, 6. Jan. Der Vicomte Arlincourt ist von seiner nach Deutschland unternommenen Reise wieder in Paris angekommen. Er war in Deutschland besonders an allen Höfen, die er besuchte, auf's freundlichste aufgenommen worden: seine Berühmtheit als Schriftsteller, wie seine legitimistischen Gesinnungen mußten ihm diesen Empfang bereiten. Er bereitet ein Werk über Deutschland vor, dessen Erscheinen nun wohl entgegenzusehen ist. In den letzten Monaten hatte er sich in Aachen aufgehalten. (A. Z.)

* Paris, 9. Jan. Das „Debats“ berichtigt nun [s. die Bemerkung in der vorgestr. K. Z.], daß es in seiner Angabe von Verwandlung der Todesstrafe bei Brazier und Colombier „lebenslängliche Zwangsarbeit — travaux forcés“ und nicht travaux publics (öffentliche Arbeiten) heißen müsse. — Das „Debats“ hat heute einen langen Artikel über den, wie es bemerkt, durch die geschehene Gnadenbriefsbestätigung bei'm Pairshofe nun geschlossenen Prozeß Quesnel's und Konsorten, und spricht seine Meinung entschieden und durchaus dahin aus, daß Gerechtigkeit, und zwar gute Gerechtigkeit, geübt worden sey.

§† Paris, 9. Jan. (Korresp.) Alle Blätter ohne Ausnahme beschäftigen sich mit den Arbeiten der Adreßkommissionen in den beiden Kammern; aber trotz dem, daß jetzt einige Schnellschreiber in den Seitengängen der Deputirtenkammer auf Mittheilungen von den Abgeordneten harren, können sie doch die Neugierde nicht befriedigen. Es rührt dies von der Zusammensetzung der Kommission her, welche diesmal bekanntlich aus Mitgliedern einer Meinung besteht. So viel weiß man indeß, daß in der Adresse von der Zensusfrage keine Rede seyn wird. Ueber die Eisenbahnen wird aber ein langer Abschnitt eingeschaltet. Hr. Passy zeigt bei der Adreßkommission einige Unabhängigkeit; bei Hrn. Guizot, der entschlossen ist, nichts Amtliches mitzutheilen, hat er aber bedeutenden Widerspruch gefunden. Es heißt, nicht Hr. Dumont, sondern Hr. Fould solle zum Berichterstatter der Kommission ernannt werden. — Dem Vernehmen nach soll sehr wenig Wahres an dem angeblich zwischen Rußland und Frankreich herrschenden Mißverständniß seyn. Einer der Freunde des Hrn. Guizot schreibt dies wenigstens im „Memorial de Rouen.“ Seitdem Hr. Thiers den pariser Journalismus nicht mehr leitet, wird hier abseiten der Regierungsfreunde sehr wenig aus der Schule geschwatzt, und wirklich manchmal ein Geheimniß wenigstens 24 Stunden lang gehalten. — Von den Staatsgefangenen ist blos einer aus Doullens nach Paris geführt worden. — Ein gewisser Buchez Hilton, der im Jahr 1830 eine Rolle spielte, ist festgenommen, aber gleich wieder in Freiheit gesetzt worden. — Da der Generalrath des Handels Hrn. Ducos zum Berichterstatter ernannt hat, so deutet dies allein schon auf das zu erhaltende Ergebniß der Verhandlungen hin, nämlich auf den Beschluß, der mit starker Majorität gefaßt ward, die Fabrikation einheimischen Zuckers abzulösen [s. gestr. K. Z.] und so mit einem Schlage der Konkurrenz mit dem Kolonialzucker ein Ende zu machen. Hr. v. Sonnac, Mitglied des Landwirthschaftsrathes, hatte auf die sofortige Aufhebung der Runkelrübenzuckerfabrikation angetragen; da er aber sich genöthigt sah, wegen der Eisenbahnangelegenheit nach Dijon zu reisen, so ist die betreffende Kommission, in ihrer Meinung getheilt, durch dessen Abwesenheit zu einem ganz entgegengesetzten Entschluß gekommen. Der 3te Generalrath hat seinen Berichterstatter in dieser Angelegenheit noch nicht ernannt.

Koburg-Gotha jeder 2, der König der Niederlande und der Kurfürst von Hessen-Kassel jeder einen, alle zusammen also 27 Enkel. Von 12 Souveränen leben die leiblichen Mütter noch, von 8 dagegen nur Stiefmütter, und nur von 2, nämlich den Königen von Griechenland und der Niederlande, die Väter. Wittwen regierender Fürsten sind 23 am Leben, nämlich 3 von Kaisern, 5 von Königen, 3 von Großherzogen, 1 von einem Kurfürsten, 3 von Herzogen, 8 von Fürsten.

Die Gesammtzahl der männlichen Mitglieder von souveränen christlichen Fürstenhäusern beträgt 349, wovon aber 40 auf fürstliche, 38 auf gräfliche Nebenlinien kommen; 112 sind katholischer, 6 griechischer, 6 englischer, die übrigen evangelischer, lutherischer oder reformirter Konfession. Die Gesammtzahl der weiblichen Mitglieder souveräner Fürstenhäuser (mit Einrechnung der Nebenlinien) beträgt 368, von denen aber 44 aus nicht-souveränen Häusern abstammen und erst durch Vermählung in souveräne eingetreten sind, 33 andere dagegen nur durch Geburt zu souveränen, durch ihre Ehen aber (dieselben mögen nun fortdauern oder durch den Tod des Gatten gelöst seyn) zu nicht-souveränen Häusern gehören. Die zahlreichsten Regentenhäuser sind: Lippe mit 36, Bourbon mit 32 (davon kommen auf Sicilien 11, auf Frankreich 10, auf Spanien 9, auf Lucca 2), Sachsen (5 Linien) mit 29, Oesterreich (nebst Toscana und Modena) mit 29, Holstein mit 29 (worunter Rußland 6, Dänemark 3, Oldenburg 4), Hessen mit 28, Hohenzollern mit 23 (wovon Preußen 15), Mecklenburg und Reuß mit je 20, Liechtenstein mit 15 männlichen Mitgliedern. Ueber 70 Jahre alt sind 10 männliche und 12 weibliche Mitglieder souveräner Fürstenhäuser, über 80 Jahre nur 3, nämlich Prinz Franz von Hohenzollern-Hechingen, bereits oben als präsumtiver Regierungsnachfolger genannt (84 Jahre 7 Mon. alt), Fürstin Luise von Reuß Köstritz, 82 Jahre alt, und Fürstin Henriette von Reuß-Schleiz, 80 Jahre alt.

Verschiedenes.

♁ Frankfurt, 10. Jan. (Korresp.) Nach dem Freitag gibt unser Liederkranz sein jährliches Konzert zum Besten der Mozartstiftung im Theater, das einen ausgezeichneten Kunstgenuß darbieten wird. Der eine Zögling dieser deutschen Stiftung, der junge Bott aus Kassel, tritt in demselben als Violinspieler auf und obgleich er erst 14 Jahre zählt, soll er doch schon Ausgezeichnetes leisten. Bei dem regen Interesse, das man hier dem Emporblühen der Mozartstiftung widmet, zweifelt man nicht daran, daß das Konzert stark besucht wird. Nur bedauert man, daß der Mozartstiftung nicht in andern Theilen des Vaterlandes eine größere Theilnahme wird; man hatte gehofft, daß der Impuls, welchen dazu unser großes Sängerfest gegeben, nachhaltiger sey, als er sich zeigt. Namentlich befremdet es, daß unsere Nachbarstadt Mainz noch nichts für die Mozartstiftung getyan, obgleich es die dortigen Sängerfreunde versprochen. Darmstadt hat seine Schuld ehrenvoll abgetragen. Wenn man freilich hört, daß die letzte Vorstellung, welche in Mainz zur Beringerung der auf dem Gutenbergsmonument noch haftenden Schuld — die zur Schande Deutschlands immer noch vorhanden ist — gegeben worden, nach Abzug aller Kosten nicht zwei Gulden eintrug, dann darf unsere Mozartstiftung freilich auf die dortige Unterstützung keine Ansprüche machen. — Nach Mittheilungen aus dem Haag macht der berühmte Violinspieler Vieurtems, den wir auch bald wieder einmal zu hören hoffen, jetzt dort Fu-

— Ein junger Araber, aus einer der ersten Familien in Konstantine, welcher in einer Erziehungsanstalt zu Paris sich befindet, wurde dieser Tage durch den Bischof von Algier, Monseigneur Dupuch, getauft.

Straßburg, 9. Jan. Man zeigt an, daß der Mörder des Abbe Hamann neulich zu Rimbach-Zell, Kantons Gebweiler, festgehalten worden sey; er soll Mathis heißen und seit Kurzem aus dem Zuchthause von Ensisheim entlassen worden seyn.

Großbritannien.

Seit längerer Zeit, sagt die „Britannia", sind zwischen der britischen und der französischen Regierung Unterhandlungen im Gang über eine Aenderung in den Zollgesetzen beider Staaten. Vermöge derselben soll vielen englischen Fabrikaten, auf welchen bisher in den französischen Häfen Prohibitivzölle lagen, zu spezifizirten ermäßigten Zollsätzen der Eingang gestattet seyn, unter der Bedingung, daß einer Reihe französischer Erzeugnisse ein gleicher Vortheil in England gestattet werde. Der Schmuggelhandel mit englischen Waaren wird in Dünkirchen, Calais, Boulogne, Dieppe, Havre und an andern französischen Küstenpunkten in solcher Ausdehnung betrieben, daß Louis Philipps Regierung sich dadurch bewogen fand, den Wünschen des Kabinets von St. James beizutreten. Der neue Tarif dürfte bald nach dem Zusammentritte des Parlaments in der London Gazette und im Moniteur erscheinen.

London, 6. Jan. Der amtliche Bericht über die Staatseinnahme während des gestern abgelaufenen Quartals, so wie während des ganzen Jahres, ist jetzt erschienen; dieselbe belief sich für das Quartal auf 12,476,169, für das Jahr auf 45,252,495 Pf. St. Der Einnahmezuwachs belief sich, mit dem Jahre 1840 verglichen, für das Quartal auf 338,549, für das Jahr auf 506,095 Pf. St. Die Zunahme des Quartals beruht auf dem Mehrertrage der Zölle, welcher 414,368 Pf. ausmacht, und seinerseits aus den ungeheuren Quantitäten von Zucker und Thee entspringt, die verzollt wurden. Auch die Steuern haben während des Quartals 123,000 Pf. mehr, die Accise dagegen hat 277,000 Pf. weniger ergeben, was meist von dem minderen Verbrauch an Weinen, spirituösen Getränken und Malz herrührt, der eine Folge der Handels- und sonstigen Noth ist. Der „Globe" hält das Einnahmeresultat für befriedigend, weil es beweise, das die Hülfsquellen der Nation nicht erschöpft seyen, obwohl sie durch die widrigen Verhältnisse einen zeitweiligen Druck erlitten hätten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Dez. Se. Maj. der Kaiser hat befohlen, daß ein für die europäische Zollgränze und für Kiächta (an der chinesischen Gränze) ausgearbeiteter Zolltarif im nächsten Jahre in Kraft trete, und zwar für die europäische Zollgränze vom 1. Januar, für Kiächta vom 1. Nov. an. Die Waaren, welche sich an diesen Tagen in den Zollstätten befinden, sollen nach dem alten Tarif versteuert werden. Die Steuersätze für Holz und Holzwaaren, wie die für den asiatischen und transkaukasischen Handel, bleiben unverändert. Die Veränderungen in dem neuen Tarif gegen den vorigen bestehen zum Theil in Erhöhungen, zum Theil auch in Herabsetzung der Zollsätze, so wie der Zulassung einiger bisher verbotenen Waaren. (O. B.)

St. Petersburg, 28. Dez. ‚Die Goldausbeute aus den sibirischen Goldwäschereien ist viel größer, als man sie gewöhnlich schätzen mag. Der größte Theil wird von Privatpersonen erworben, und der Erwerb der Regierung ist dagegen unbedeutend. Die Auffindung der Goldsandlager ist noch gar nicht lange her, und ihre Bearbeitung begann erst im Jahre 1829, wo die Privatbesitzer bereits 1 Pud 10 Pfd. (1 Pud = 40 Pfd.) Gold gewannen. Seitdem ist die Ausbeute mit jedem Jahre gestiegen und betrug im Jahre 1840 in den Privatwerken 211 Pud 39 Pfd., wird aber im Jahr 1841 gewiß 300 Pud übersteigen. Von 1829 bis 1840 wurden von Privatpersonen überhaupt 912 Pud 1 Pfd. Gold gewonnen (etwa 17—18 Mill. Gulden), wovon 137 Pud als Abgabe an die Krone fielen und 775 Pud den Privatbesitzern verblieben. Bis zum Jahr 1839 waren die Gegenden, in welchen man jetzt das Gold sucht, wüste Steppen, die den Schreckensnamen Sibirien führten, jetzt sind sie der Schauplatz der größten Thätigkeit und des ausserordentlichsten Gewinns. So gewann der Kaufmann Miasinkow in seinem Goldsandlager im vorigen Jahre 35 Pud Gold und beschäftigte dabei nicht mehr als 300 Arbeiter. Der Reichthum, welchen Sibirien an Goldsand enthält, ist gar nicht abzuschätzen, und noch ist es nicht gelungen, die Urlager des kostbaren Metalls, von wo es in den Sand gerieth, aufzufinden. (Brl. H. u. Sp. Z.)

Warschau, 28. Dez. Zufolge einer Bekanntmachung der Regierungskommission der Finanzen und des Schatzes sind nachstehende Personen, als: Raph Blonski, 24 Jahr alt; Alex. Dzwonkowski, ehemaliger Schreiber am Gymnasium in Lomza, 22 Jahr alt; Joh. Mecarski, ehemaliger Schüler des lomzer Gymnasiums, 22 Jahr alt, wegen politischer Vergehungen durch ein vom Kriegsgericht erlassenes und von dem königl. Feldmarschall Fürsten von Warschau am 3. Juni d. J. bestätigtes Dekret zur Konfiskation ihres Vermögens verurtheilt worden. Wer an das Vermögen dieser Personen Ansprüche zu haben glaubt, der hat seine Maaßregeln nach den in Nr. 284 der hiesigen Staatszeitung angeführten Regeln zu treffen. (Schles. Z.)

Schweiz.

Zürich. Auch in hiesigem Kanton nehmen die Raubanfälle seit einiger Zeit überhand. In Mettmenstetten und der Umgegend ist man abwechslungsweise Tag und Nacht auf der Wache, um die Einbrüche zu verhüten und die verdächtig scheinenden Herumstreicher zu arretiren. Man glaubt, im nahen Schmalholze, an der Gränze von Zug, halte sich schon seit geraumer Zeit eine Vagabundengesellschaft auf, welche die nächtlichen Einbrüche bewerkstellige.

Spanien.

Paris, 5. Jan. Die Session der spanischen Cortes beginnt unter günstigen Auspizien für die Regierung, welche in beiden legislativen Korporationen die Mehrheit hat. Hr. Acanna, mit 104 Stimmen unter 112 wieder ernannt, bleibt nun für die ganze Dauer der Session Präsident der Deputirtenkammer. Aus der Zusammensetzung der Adressekommission läßt sich bereits ein Schluß ziehen auf den Geist, welcher ihre Arbeit durchwehen wird, aber eben so sicher auf lebhafte Angriffe darauf von Seite der Minorität des Kongresses. Eines der Häupter der republikanischen Fraktion, zugleich Mitredakteur des „Huracan", Hr. Alvarez Miranda, hat seine Deputirtenstelle niedergelegt, aus Verdruß über die Nutzlosigkeit seiner Anstrengungen. Die Gerüchte, daß die Opposition auf Ernennung von Mitregenten neben Espartero antragen wolle, sind nur von den Moderados ausgestreut. Nur das ist wahr, daß die vorgerücktere Fraktion der Progressisten wenigstens eine theilweise Modifikation des jetzigen Ministeriums durchsetzen möchte. Als Organ dient das „Eco del Commercio". Dem Regenten selbst lassen alle Progressisten Gerechtigkeit widerfahren. Die Moderados und Republikaner aber wollen ihn weder allein, noch mit Kollegen. Es haben aber erstere ihren Einfluß verloren, diese nie solchen wirklich besessen. (A. Z.)

Madrid, 24. Dez. Es ist zu wünschen, daß die Regierung die Maaßregeln zu strenger Wahrung des Rechts mit Nachdruck auszuführen wisse; denn die Nachrichten über Verbrechen in den Provinzen lauten mitunter bedenklich. So wurde in Valencia der Richter, dem die Untersuchung über die dort vorgefallenen Exzesse aufgetragen ist, am 20. Abends von drei Meuchelmördern überfallen und mit mehreren Dolchstichen verletzt. In einem zu Malaga erschienenen Blatte heißt es: »In dem laufenden Jahre sind in dieser Provinz mehr als zweitausend Verbrechen begangen worden, ohne die zu rechnen, von denen die Behörden keine Kenntniß nahmen. In Malaga allein sind während dieser Woche acht Kriminaluntersuchungen eingeleitet worden. Eine Mordthat gilt bei uns für ein so unbedeutendes Ereigniß, daß man es kaum beachtet. Die Landstraßen sind so unsicher, daß der, welcher nach Madrid reist und nicht ausgeplündert wird, dies als eine unerhörte Sache erzählt u. s. w.« In der Provinz Murcia besaßen vier Brüder gemeinschaftlich eine über den Fluß Segura führende Fähre. Am 19. d. M. kam es zwischen ihnen über gegenseitige Rechnungsablage in der Barke selbst zu einem Wortwechsel und in dessen Folge zu einem Kampfe mit Messern, bis einer von ihnen getödtet, zwei andere tödtlich und der vierte schwer verwundet niederstürzten. (Prß. St.Z.)

— Dem »Phare von Bayonne« zufolge mußte Alcala Galiano, der berühmte Redner und ehemalige Minister, in Folge des Mißlingens des Christinischen Aufstand's in den Nordprovinzen, an welchem er Theil genommen hatte, von Neuem sein Vaterland verlassen, diesmal als Moderado, während er unter Ferdinand VII. als Liberaler hatte fliehen müssen. Frau Quintero, die ihren Mann in ihren Kleidern hatte entfliehen lassen und statt seiner im Gefängnisse zurückgeblieben war, sitzt noch immer zu Vitoria gefangen.

China.

⌶ London, 7. Jan. (Korresp.) Die Engländer haben bei der Einnahme der Insel Amoy blos 9 Verwundete gehabt. Die Chinesen waren 5 bis 10,000 stark. Man hat 60 Leichname von Chinesen gefunden, glaubt aber, daß die Zahl der vom Geschütz Getödteten wenigstens doppelt so hoch war. — In der »Canton Preß« liest man wieder einen prahlhansischen Kriegsbericht des Mandarins von Tokan über die Wegnahme und Wiedergewinnung der Insel Amoy. Die Engländer werden Barbaren genannt. Nach diesem Bulletin waren die Chinesen 20,000 Mann stark. Der Geist des ehrwürdigen Chang Jen habe die chinesischen Soldaten zum Siege geführt. 700 weiße Teufel (Engländer) seyen auf dem Platze geblieben u. die schwarzen Teufel (Sipays) hätten 900 M. eingebüßt. Auch seyen viele Gefangene gemacht worden. (Dieses wunderbare Aktenstück scheint übrigens eine reine Erdichtung zu seyn.)

— In einem von dem »Canton Register« mitgetheilten ausführlichen Privatschreiben eines engl. Offiziers über die Einnahme von Amoy vom 1. Sept. heißt es u. a.: Die Stadt wird englischerseits geräumt, dagegen bleibt die Hafeninsel Cohunsu oder Collunsu (das Zirkular Pottinger's nennt sie Culangsu), die ungefähr 1200 Ellen von der Stadt Amoy liegt, besetzt, und hier sind für's erste auch die genommenen chinesischen Dschunken untergebracht. Die Fregatte Druid und die Kriegssloop Pilades bleiben hier vor Anker, mit dem gemessenen Befehl, Bomben in die Stadt zu werfen, falls die Chinesen den Wiederaufbau der von uns demolirten Batterien versuchen oder sonst feindselige Demonstrationen wagen sollten. 500 Mann vom 18ten und 26sten Regiment und einige Artillerie bleiben auf dem Eiland, wo sich gutes Quartier für sie findet, dazu treffliches Trinkwasser und große Vorräthe süßer Kartoffeln und anderer eben reif gewordener Vegetabilien. Dennoch bleiben diese Truppen nur ungern zurück, während wir andern morgen (2. Sept.) nach Ningpo und Tschusan weiter segeln werden, wahrscheinlich um auf Tschusan zu überwintern. Noch weiter nordwärts können wir in diesem Jahr unmöglich gehen. Um noch einmal auf Amoy zurückzukommen, so wird die Bevölkerung der Stadt, wie sie vor unserer Ankunft war, auf 60 bis 70,000 Seelen angeschlagen; die hier versammelte chinesische Heeresabtheilung mag 10,000 Mann betragen haben von denen 6000 in der langen Batterie standen. Ich glaube nicht, daß mehr als 100, höchstens 150 Chinesen gefallen sind, und davon die meisten durch Flintenschüsse bei der Erstürmung der Werke; durch Kanonenkugeln oder Bom-

---

rore. — Ein junger Violinvirtuos, Hr. Haußer aus Preßburg, trat am Freitag im Museum hier auf und überraschte durch die außerordentliche Ausbildung seiner Technik und den reinen Ton seines Spiels. Er geht nach Holland. In demselben Konzert bewährte sich auch unser einheimischer Klaviervirtuos Hr. Lutz in dem Vortrag eines Rondo's von Hummel als einen ausgezeichneten Künstler, der wohl die Fremde bald besuchen sollte. — Von unserm Theater ist wenig zu melden. Eine Novität war, wenigstens für uns, das Originallustspiel „die Gunst des Augenblicks" von Eduard Devrient, in welchem Mad. Frühauf als Elise und Hr. Baison als Landrath durch meisterhaftes Spiel den Preis des Abends errangen. — Zahlreiche Kündigungen fanden bei unserm Theater statt, doch meistens nur zur Erneuerung der Kontrakte, d. h. zu Gunsten der Direktion. — Die Maskenbälle sind ein für allemal für diesen Winter hier verboten; man kann aber nicht sagen, daß dieses Verbot allgemeine Billigung fände. Es erweckt eher unter Vielen Unzufriedenheit; unser Senat scheint indessen seine weisen Gründe zu haben, weil er darin verharrt und auch nicht bedingt die Maskenbälle gestatten will. Die Nachbarstädte werden in der Karnevalszeit Vortheil von diesem Verbot ziehen.

Wallis. Zwölf Männer aus dem Thal Herens wollten den Markt der sardinischen Stadt Aosta besuchen. Der Weg dahin geht über den Arolagletscher, der sich auf den Höhen zwischen Herens und dem sardinischen Thal Bionaz wie ein Meer hinzieht. Kaum hatten die Wanderer das letzte Walliserdorf, Hauderen, verlassen, als der Berg allgemach in eine Schneewolke sich hüllte. Trotz dieses bösen Vorzeichens ließen sie sich nicht abschrecken, den Gletscher hinanzusteigen. Nur zwei, denen die Kälte zu grimmig durch die Glieder schnitt, traten den Rückzug an. Die andern kamen bald auf der Höhenebene des Gletschers an. Weit und breit lag das dicke, trübe Dunkel und stürmte der Wind durch den frischen Schnee, den er zu Strudeln aufwühlte, in denen die Wanderer alle Augenblicke zu ersticken glaubten; doch rangen sie sich fort und immer weiter fort, bis endlich Einer und bald darauf ein Zweiter zurückblieb und allein in dem wilden Chaos dahin irrte. Die andern kamen endlich an das anderseitige Ende des Gletschers, wo es hinuntergeht jäh und steil in das Aostathal und ein eisernes auf einem Felsen aufgepflanztes Kreuz seit Jahrhunderten die Gränze zwischen Wallis und Piemont und zugleich die Gräber von hundert und hundert verunglückten Wanderern bezeichnet. Hier aber konnten sie in dem wirren Dunkel den einzigen Weg, der hinunterführt, nicht finden; erstarrt von der schneidenden Kälte, bis in's Herz hinein, irrten sie lange hin und her, um den Rettungsweg aus der Todesangst und der Todesgefahr zu finden — umsonst — der Tag ging gegen die Neige. So mußten sie sich zum Rückzug entschließen. Kaum einige Schritte zurück trafen sie auf ihren Kameraden, der sie zuletzt verlassen, der ihnen nachschwankte, wieder nicht folgen konnte und für immer zurückblieb. Ebenso konnten sie auch noch dem Andern das allerletzte Lebewohl sagen, aber ihm nicht helfen. Leider waren die Beiden nicht die einzigen Opfer: schon sahen sie den Rand des Gletschers, wie der Schiffbrüchige das Land, als ein Dritter, von Müde und Kälte gelähmt, nicht mehr Schritt halten konnte. „Lauf, lauf, oder du stirbst," riefen ihm die Kameraden zu. Hätte ich nur etwas Nahrung, so käme ich wieder vorwärts, antwortete der Arme; er hatte früher seinen Sack mit Lebensmitteln von sich geworfen, weil er ihn am Gehen hinderte. Einer seiner Landsleute setzte ihm die Branntweinflasche an den Mund, die er mit großen Zügen leerte, Muth faßte, noch einige Schritte und dann wieder Halt für immer Halt machte. Seine Gefährten flohen den eigenen Tod; sein Hülferuf verklang in der Windsbraut, die ihn mit einem Leichentuch von Schnee zudeckte.

(Sonderbare Namen). In einer Vorstadt in Wien feierte man am 10. November vor. Jahres die Verlobung eines Schuhmachers mit Namen Pfund mit einer Dem. Leder aus Grätz. Man nannte diese Hochzeit die pfundlederne Hochzeit.

Jen im Ganzen kein Dutzend. Bei der Landung unsrer Truppen stürzte sich der zweite Mandarin im Kommando der langen Batterie in's Meer, indem er lieber ertrinken, als in unsre Hände fallen wollte; ein anderer Mandarin schnitt sich vor den Augen unsrer eindringenden Soldaten den Hals ab. Der Vizekönig von Fokien, der von den Höhen an der Stadt das Schauspiel des Kampfes mit angesehen, ist mit den übrigen Mandarinen nach dem Festland entflohen. Den englischen Soldaten gereicht es zur Ehre, daß sie allen Samschu (chinesischen Branntwein), den sie in den Magazinen fanden, ablieferten, ohne einen Tropfen zu trinken. Ihre im vorigen Jahr auf Tschusan theuer erkaufte Erfahrung hat sie gewitzigt. Die Insel Amoy ist übrigens, im Gegensatz zu dem fruchtbaren etwa $^3/_4$ einer engl. Meile langen Inselchen Cohunsu, ein öder Granitfelsen, auf dem fast gar nichts wächst, sondern der seine Lebensmittel vom gegenüberliegenden Festlande bezieht. Cohunsu und ein anderes Eiland, das wir Pagodeninsel benannt haben wegen der auf einem Hügel derselben befindlichen Pagode, bezeichnen den Eingang des Hafens, in welchem im Hintergrunde der Fluß Kieu-lung-kiang ausmündet, an dessen Ufer die Stadt Tschang-tschen-fu liegt, von welcher Amoy eine Dependenz bildet.

Baden.

Karlsruhe, den 11. Jan. Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 1, vom Heutigen, enthält die Instruktion zu der höchsten Verordnung vom 25. Nov. 1841, die Besorgung der rechtspolizeilichen Geschäfte und die Dienstverhältnisse der Theilungskommissäre betreffend: I. Titel. Von der Geschäftsführung der Distriktsnotare. §. 1. Jeder Distriktsnotar muß einen Tag in der Woche bestimmen, an welchem er in seiner Wohnung, oder doch in seinem Wohnorte von den Parteien anzutreffen ist. In allen Gemeinden seines Distrikts hat er bekannt machen zu lassen, welcher Tag von ihm hierzu bestimmt worden sey. §. 2. So oft der Distriktsnotar sich aus seinem Wohnorte entfernt, muß er in seiner Wohnung hinterlassen, wo er zu finden und wann seine Rückkehr zu erwarten ist, auch dafür sorgen, daß die in seiner Abwesenheit einlaufenden Schreiben und Anmeldungen ihm rechtzeitig zukommen. §. 3. Der Distriktsnotar hat in den Geschäften, die er fertigt, neben seinem Namen und Wohnort, Datum und Nummer seiner Ernennungsurkunde, so wie den Amtsrevisoratsbezirk, zu dem sein Distrikt gehört, anzugeben und in den Fällen des §. 5 der höchsten Verordnung die Fertigung über den erhaltenen besondern Auftrag dem Geschäfte beizuschließen. §. 4. Wo Besiegelung von Urkunden nöthig ist (L.R.S. 976, Instruktion vom 19. Dez. 1837 §. 16), hat der Distriktsnotar sein Dienstsiegel (§. 7 der höchsten Verordnung) beizudrücken. §. 5. Abschriften von Vollmachten u. dgl., welche nach §. 8 der Instruktion vom 19. Dezember 1837 den Geschäften beizuschließen sind, kann der Distriktsnotar selbst beglaubigen, ohne daß er hierfür bei Geschäften, für welche die Gebühr nach Tit. 1 oder 2 des Tarifs vom 13. Oktober 1840 erhoben wird, eine besondere Gebühr ansetzen darf. §. 6 Auf besonderes Verlangen der Partei kann der Distriktsnotar ohne vorgängige Vorlage bei dem Amtsrevisor (§. 15 der höchsten Verordnung) derselben in der Urschrift abgeben: 1. Urkunden über ehrerbietige Ansuchen; 2. Vollmachten; 3. Schuldenverschreibungen; 4. Urkunden über Zessionen; 5. Quittungen; 6. Urkunden über die Einwilligung des Gläubigers zur Löschung von Einträgen von Pfand- und Vorzugsrechten; 7. Urkunden über Eröffnungen, Aufkündigungen und Mahnungen; 8. Urkunden, auf denen er nur die Unterschrift beglaubigt oder den Tag beurkundet hat. §. 7. Bedürfen die in Gemäßheit des vorhergehenden §. 6 von dem Distriktsnotar den Parteien abgegebenen Urkunden gerichtlicher Bestätigung der Aechtheit der Unterschrift des Distriktsnotars, so kann solche ohne Dazwischenkunft des Amtsrevisors von dem Bezirksamte ertheilt werden. §. 8. Wenn Anzeigen von Sterbfällen unmittelbar an den Distriktsnotar gelangen, weil er die Obsignation vorzunehmen hat (Art. 3 der Verordnung vom 7. September 1841, Reggsblt. Nr. 30), so setzt er den Amtsrevisor sofort davon in Kenntniß, damit dieser wegen Eröffnung eines bei ihm etwa hinterlegten Testaments das Nöthige verfügen kann. §. 9. Ueber die Geschäfte, welche nicht sofort bei der Anmeldung erledigt werden, muß der Distriktsnotar ein eigenes Geschäftsbuch führen, in welches er dieselben in der Reihenfolge einträgt, wie sie ihm von den Parteien angemeldet, oder durch den Amtsrevisor aufgetragen werden. Dieses Tagebuch wird jahrweise geführt, so daß die am Schlusse des Jahrs unerledigten Geschäfte in das neue Geschäftsbuch zu übertragen sind. §. 10. Am ersten Tage jedes Monats hat der Distriktsnotar einen Auszug aus dem Tagebuch rücksichtlich der im vorhergehenden Monate gemachten Einträge, bei unerledigten Geschäften mit Angabe des Grunds der unterbliebenen Erledigung, so wie ein Verzeichniß der in früheren Monaten nicht erledigten Geschäfte, mögen solche im letzten Monat erledigt seyn oder nicht, im letzten Falle jedoch ebenfalls mit Angabe des Grundes der unterbliebenen Erledigung, dem Amtsrevisor zu übersenden. §. 11. Ueber die Entfernung des Wohnortes eines jeden Distriktsnotars von den übrigen Orten seines Distriktes, so wie über die Entfernung dieser letztern von einander, hat das Bezirksamt, in Folge des von dem Amtsrevisorate zu machenden Antrages, eine Tabelle aufzustellen und in beglaubter Form dreimal auszufertigen. Eine dieser Ausfertigungen ist in dem Arbeitszimmer des Distriktsnotars anzuheften, die zweite dem Amtsrevisor mitzutheilen, die dritte aber der Kreisregierung vorzulegen. II. Titel. Von den Notariatsgeschäften der Amtsrevisoren. §. 12. Wird in den Fällen der §§ 9 und 10 der höchsten Verordnung ein Geschäft von dem Amtsrevisor gefertigt so müssen die Umstände, welche ihn zu dessen Vornahme berechtigen, in dem Geschäfte selbst beurkundet werden. §. 13. Wenn der Amtsrevisor eine Staatsschreiberurkunde aufnimmt, so hat er sich in derselben ausdrücklich als Bezirksnotar zu bezeichnen. §. 14. Der Amtsrevisor darf die in seinem Bezirke befindlichen Theilungskommissäre, seine Inzipienten, Schreiber und Diener nicht als Urkundszeugen verwenden. III. Titel. Von besondern Verrichtungen der Distriktsnotare. §. 15. Der Distriktsnotar, der ein im Tarif vom 13. Okt. 1840 nicht benanntes Geschäft verrichtet, oder eine Pfleg- oder Kuratelrechnung stellt, hat die ihm hierzu von dem Amtsrevisor schriftlich ertheilte Erlaubniß (§. 12 der höchsten Verordnung) dem betreffenden Geschäfte beizufügen. §. 16. Zur Uebernahme eines Nebendienstes oder eines dauernden Nebengeschäftes bedarf der Distriktsnotar der Erlaubniß des Justizministeriums. Die Betreibung von Gewerben und die Besorgung von Anleihen oder Kapitalanlagen sind ihm schlechthin untersagt. §. 17. In den Fällen des §. 11 der höchsten Verordnung ist zunächst ein Assistent mit der Besorgung der Geschäfte, welche von dem Distriktsnotar nicht gefertigt werden können, von dem Amtsrevisor zu beauftragen. In Ermangelung eines dazu geeigneten Assistenten kann jedoch der Auftrag auch einem andern Distriktsnotar ertheilt werden, der sodann, wenn der Auftrag nur auf ein einzelnes Geschäft geht, die desfallsige Fertigung dem Geschäfte beizuschließen, und, wenn der Auftrag allgemein ist, desselben nach Datum und Nummer in dem Geschäfte Erwähnung zu thun hat. IV. Titel. Von der Aufsicht der Amtsrevisoren über die Geschäfte der Distriktsnotare. §. 18. Bei allen von den Distriktsnotaren einkommenden Geschäften (§. 15 der höchsten Verordnung) hat der Amtsrevisor zu prüfen, ob die formellen Vorschriften, welche ihre Gültigkeit bedingen oder sonst zu mehrerer Ordnung, wie namentlich in der Instruktion vom 19. Dez. 1837, gegeben sind, beobachtet wurden. §. 19. Sind bei Theilungen Minderjährige oder unter Pflegschaft stehende Personen (Entmündigte, völlig Mundtodte oder Verschollene) betheiligt, so erstreckt sich die Prüfung des Amtsrevisors auf das ganze Geschäft, ausserdem nur auf die Richtigkeit der Berechnung der Bruttomasse. §. 20. Nimmt der Amtsrevisor Mängel wahr, auf die er nach den vorhergehenden §§. 18 und 19 sein Augenmerk zu richten hat, so muß er den Geschäftsfertiger unverzüglich zu deren Berichtigung anweisen. Letzterer ist gehalten, diesen Weisungen, in so weit es noch möglich ist, zu entsprechen. Wegen Formwidrigkeiten, die mit Ordnungsstrafen bedroht sind (§. 17 der Instruktion vom 19. Dez. 1837) kann der Amtsrevisor der Kreisregierung Anzeige machen. §. 21. Mängel anderer, als der im vorhergehenden §. 20 bezeichneten, Art hat der Amtsrevisor dem Geschäftsfertiger zu seiner Belehrung bemerklich zu machen. Letzterem bleibt jedoch überlassen, inwiefern er deshalb eine Berichtigung des Geschäfts vornehmen will. §. 22. Glaubt der Amtsrevisor, daß in einem vor einem Distriktsnotar errichteten Vertrage ein Minderjähriger oder eine unter Pflegschaft stehende Person benachtheiligt werde, so hat er hierwegen entweder selbst obervormundschaftlich einzuschreiten, oder das Bezirksamt zum Einschreiten zu veranlassen. §. 23. Bei Rechnungen, die von einem Distriktsnotar gestellt werden, verbleibt dem Amtsrevisor die Abhör im bisherigen Umfange. §. 24. Sterbfallanzeigen, die bei dem Amtsrevisor einkommen, hat derselbe unverzüglich dem Distriktsnotar zur Amtshandlung mit dem Bemerken zu übersenden, ob ein Testament des Erblassers bei ihm hinterlegt sey oder nicht. §. 25. Die Aufträge, welche der Amtsrevisor in besondern Fällen den Distriktsnotaren ertheilt, trägt er in sein Auftragsbuch ein, und bemerkt bei jedem Eintrag die etwa erlassenen Erinnerungen, sowie den Tag der Erledigung. §. 26. Der Amtsrevisor ist verpflichtet, den ihm monatlich zukommenden Auszug aus dem Geschäftsbuch jedes Notars (§. 10) zu durchgehen, für die Erledigung der Rückstände zu sorgen, auch von Zeit zu Zeit die Urschrift des Geschäftsbuches einzufordern u. mit den Auszügen zu vergleichen. Daß und wann dies letztere geschehen, hat er in dem Buche zu bemerken. §. 27. Wird die Stelle eines Distriktsnotars erledigt, so kann der Amtsrevisor einen Assistenten mit Besorgung der Geschäfte einstweilen beauftragen, hat jedoch unverzüglich der Kreisregierung Anzeige zu machen, damit solche, wenn dies nöthig ist, einen Verweser bestelle. V. Titel. Von den Assistenten und übrigen Theilungskommissären. §. 28. Die Assistenten (§. 17 der höchsten Verordnung) haben in der Regel am Sitze des Amtsrevisors zu wohnen. §. 29. Haben sie zur Fertigung von gewissen Geschäften einen allgemeinen Auftrag des Amtsrevisors (§. 18 der höchsten Verordnung), so müssen sie dieses Auftrags in jedem Geschäfte nach Datum und Nummer Erwähnung thun, und wenn sie einen besondern Auftrag erhalten, die desfallsige Fertigung dem Geschäfte beifügen. Ausserdem haben sie den §. 7 der Instruktion vom 19. Dez. 1337 fernerhin zu befolgen, und in allen Staatsschreiberurkunden den Amtsrevisor, in dessen Auftrag sie handeln, als Bezirksnotar zu bezeichnen. §. 30. Die von ihnen gefertigten rechtspolizeilichen Geschäfte unterliegen der durchgängigen Revision des Amtsrevisors und sind nach dessen Weisungen zu berichtigen. §. 31. Wenn ein Theilungskommissär von der Kreisregierung mit Verwesung eines Notariatsdistrikts beauftragt wird, so tritt er ganz in die Stelle des Distriktsnotars und bezeichnet sich in den Geschäften als einstweiligen Distriktsnotar, mit Angabe von Datum und Nummer des erhaltenen Auftrags. (Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Witterungs-Beobachtungen.

10. Jan.	Barom. red. a. 10	Temper. nach R.	Feuchtkt. nach pC.	Wind mit St.	Bewölkg. nach $^1/_{10}$	Niederschlag.
9½ Abd.	28" 0.56	— 5.31	0.83	S¹	•	
Schneewasser 2 3 Kub. Zoll.						
11. Jan.						
7½ Mg.	28" 0.73	— 9.61	0.83	SO°	unterbr. heit.	4. Duft.
2 Mtg.	28" 0.04	— 3.77	0.74	O¹	heiter 0.	Duft.
* Trüb 10. vorher 9. Schnee.						

11. Jan.	Barom. red. a. 10	Temper. nach R.	Feuchtkt. nach pC.	Wind mit St.	Bewölkg. nach $^1/_{10}$	Niederschlag.
9½ Abd.	27"11.92	— 10.0	0.84	NO¹	heiter 0.	Duft.
12. Jan.						
7½ Mg.	28" 0.21	— 12.36*	0.84	S¹	trüb 10.	Duft.
2 Mtg.	28" 0.38	— 6.44	0.79	SW¹	trüb 10.	
* Dieses die niederste Temperatur in der Nacht, um 7½ Uhr noch 10 Grad Kälte.						

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 13. Jan.: Romeo und Julia, große Oper in vier Aufzügen, Musik von Bellini. Dem. Mathilde Kazner: Julia, als Gast.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingang des Theaters für 12 kr. zu haben.

[157.1] Karlsruhe. (Regierungsblätter zu verkaufen.) Die großh. bad. Regierungsblätter von den Jahrgängen 1803 bis 1833 (einschließlich), eingebunden, wohl erhalten und vollständig, sind billigen Preises zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

(77) Karlsruhe. Anzeige.

Kontor-, Wand- und Damenkalender in Farbendruck

sind bei mir, wie in allen Buchhandlungen für den geringen Preis von 9, 12 und 30 kr. zu erhalten. Es bilden dieselben eine Zierde für jedes, auch das eleganteste Zimmer.

C. Macklot.

Staatspapiere.

Paris, 10. Jan. 3proz. konsol. 79. 50. 4proz. kons. 101. 75. 5prozent. konsol. 116. 50. Bankaktien 3360. —. Kanalaktien —. —. St. Germaineisenbahnaktien 832. 50 Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 337. 50, linkes Ufer, 203. 75. Orleanser Eisenbahnaktien — —. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 227. 50. Blg. 5proz. Anleihe 103. römische do. 103¾. Span. Akt. 2¾. Pass. 5⅞. Neap 106. 90.

London, 8. Jan., 4 U. Nachm. Konsols 89½. Span. Fonds. aktiv 25¼, pass. 5¾, aufgeschob. Schuld 13. Portugies. Fds. 5prz. 32¾. 3proz. 19½. Belg. —. Holl. 5proz. A. 100¾. 2½proz. 51. Dän. 81¼. Russ. —. Neue holl. Anl. 98½.

Frankfurt, 11 Jan.		Proz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	108⅛	108
"	"	4	—	100½
"	"	3	—	76¾
"	Bankaktien ex Div.		1987	1985
"	fl. 250 Loose bei Rothschild.		111	110¾
"	fl. 500 Loose do.		—	144¾
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	99½
"	do.	4½	—	102¾
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4	—	106¾
"	" Prämienscheine		—	81
Bayern.	Obligationen.	3½	—	102⅛
Frankfurt.	Obligationen.	3½	—	102¾
"	Taunusaktien ohne Div.		378	377½
"	Eisenbahnobligationen.	4	—	101¾
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	120
"	fl. 50 Loose von 1840.		—	48⅞
"	Rentenscheine	3½	—	—
Darmstadt	Obligationen	3½	—	95⅞
"	fl. 50 Loose		—	60¾
"	fl. 25 Loose		—	25⅛
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3½	—	96
"	fl. 25 Loose		—	23
Holland.	Integrale	2½	50 9/16	50 7/16
Spanien.	Aktivschuld m. C.	5	25	24¾
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	77
"	do. zu fl. 500.		—	82¾

Mit einer Beilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.